

BESCHLUSS

Förderung von Maßnahmen mit Teilnehmenden aus der Ukraine

Beschlossen in der Vorstandssitzung des Kreisjugendrings Würzburg
am 11. April 2022 in Würzburg.

Alle Maßnahmen der Jugendarbeit werden gemäß den aktuell gültigen Zuschussrichtlinien des KJR Würzburg bezuschusst.

Förderfähige Kosten dieser Maßnahmen (Punkt A.7 Zuschussrichtlinien) werden anteilig für Teilnehmende aus der Ukraine in voller Höhe übernommen.

Eine entsprechende Aufstellung und Trennung der Kosten muss bei Antragsstellung eingereicht werden.

Der Zuschuss für Teilnehmende aus der Ukraine wird über die jeweilige Höchstförderersumme (abhängig vom Zuschusstitel), jedoch maximal bis zum entstandenen Defizit ausgezahlt.

Verbandsspezifische Kosten werden gem. Zuschussrichtlinien nicht übernommen oder bezuschusst.

Die Förderung gilt zunächst befristet bis 31.12.2022.

Der Vorstand des KJR Würzburg behält sich vor, die Förderung vorzeitig zu beenden, zu verändern bzw. einzugrenzen, falls erforderlich.

Es besteht kein Rechtsanspruch.